



Spielordnung für Jugend Mannschafts-Bewerbe des ÖSRV

§ 1 ALLGEMEINES

Die österreichischen Jugend Mannschaftsbewerbe unterstehen unmittelbar dem österreichischen Squash Rackets Verband (ÖSRV).

Für den Spielbetrieb sämtlicher Bewerbe gilt diese Spielordnung und soweit nichts anderes bestimmt ist, die übrigen Ordnungen des ÖSRV.

Bei den österreichischen Jugend Mannschaftsmeisterschaften legt der ÖSRV den Spielort fest, welcher über mindestens zwei Courts verfügen muss. Bei sonstigen Jugend Mannschaftsturnieren wird diese Aufgabe vom Ausrichter übernommen. Die technischen Spezifikationen der WSF bzgl. ÖNORM für Courts und Anlagen, sind für alle angeführten Bewerbe bindend.

Es steht dem ÖSRV bei österreichischen Jugend Mannschaftsmeisterschaften frei Eintrittsgelder zu verlangen, jedoch ist allen Spielern und Funktionären der teilnehmenden Mannschaften der kostenlose Zutritt zu gewähren. Dasselbe gilt auch für den Ausrichter bei sonstigen Jugend Mannschaftsturnieren, wobei zusätzlich dem ÖSRV und seinen Funktionären der kostenlose Zutritt zu gewähren ist.

Die Ausschreibung/das Turnierplakat bei österreichischen Jugend Mannschaftsmeisterschaften wird vom ÖSRV erstellt und spätestens 2 Wochen vor Spielbeginn veröffentlicht. Bei sonstigen Jugend Mannschaftsturnieren hat der Ausrichter spätestens zwei Wochen vor Spielbeginn die Ausschreibung und das Turnierplakat zu erstellen und an den ÖSRV zu übermitteln, welches dann auf den Kanälen des ÖSRV entsprechend veröffentlicht wird.

Die Spielbälle werden bei österreichischen Jugend Mannschaftsmeisterschaften vom ÖSRV gestellt. Es wird mit dem DUNLOP Doppelgelb Ball gespielt. Wird auf einem Glascourt gespielt, so gelangt der weiße DUNLOP PRO (1 gelber Punkt) zum Einsatz.

Bei sonstigen Jugend Mannschaftsturnieren hat der Ausrichter die angeführten offiziellen Turnierbälle des ÖSRV zu stellen.

Es gelangen die Bewerbe „U11“, „U13“, „U15“, „U17“ und „U19“ zur Austragung, die in getrennten Spielrastern gespielt werden. Eine Mannschaft darf nur für einen Bewerb genannt werden.

Bei österreichischen Jugendmeisterschaften gilt:

Die bestplatzierte Mannschaft eines Bewerbes ist „Österreichischer Meister Squash Mannschaft der jeweiligen Altersklasse“ und erhält die Österreichische Meisterschaftsmedaille in Gold.

Die nächstplatzierte bzw. drittplatzierte Mannschaft des jeweiligen Bewerbes erhält die österreichische Meisterschaftsmedaille in Silber bzw. Bronze.

§ 2 TURNIERE.

Die Österreichischen Jugend Mannschaftsmeisterschaften werden vom ÖSRV durchgeführt und ausgerichtet.

Zusätzliche Jugend Mannschaftsturniere können von den Landesverbänden und Vereinen in Absprache mit dem ÖSRV durchgeführt werden.

§ 3 MANNSCHAFTEN

Eine Mannschaft in einem Team-Match besteht aus 3 Personen beliebigen Geschlechts, wobei das älteste Kind in der Mannschaft die Altersklasse bestimmt (z.B. 1xU11, 1x U13, 1xU15= U15 Mannschaft).

Eine Mannschaftsaufstellung ist die Liste der Mannschaftsmitglieder in Spielstärke-Reihenfolge zum Zeitpunkt des Meldeschlusses (diese Reihenfolge entspricht nicht unbedingt der Reihenfolge in der jeweils gültigen ÖSRV-Jugendrangliste).

Ist der Sportwart der Auffassung, dass eine Aufstellung nicht der Spielstärke-Reihenfolge entspricht, kann er nach Nennschluss, spätestens jedoch einen Tag vor Spielbeginn diese entsprechend ändern. Eine Korrektur durch den Sportwart kann nicht beansprucht werden.

Die Mannschaftsaufstellung muss vom Mannschaftsführer bis spätestens 2 Tage vor Turnierbeginn dem ÖSRV per E-Mail an office@squash.or.at (bei österreichischen Mannschaftsmeisterschaften) bekanntgegeben werden. Bei sonstigen Jugend Mannschaftsbewerben ist die Mannschaftsaufstellung vom Mannschaftsführer dem Ausrichter zu nennen, welcher wiederum dafür Sorge trägt, dass diese in die verwendete Turnierverwaltungssoftware eingearbeitet wird.

Die Mannschaftsaufstellung muss

- Vorname und Nachname
 - Geburtsdatum
 - und im Falle einer Spielgemeinschaft ebenso die Vereinszugehörigkeit
- jedes Mannschaftsmitglieds enthalten.

Die Namen der Mannschaftsmitglieder, deren Geburtsjahrgang, Vereinszugehörigkeit und ihre Spielergebnisse dürfen vom ÖSRV ohne weitere Zustimmung der Mannschaftsmitglieder

veröffentlicht werden.

Alle Daten von Mannschaftsmitgliedern werden nur zu internen Zwecken verwendet, es sei denn, der ÖSRV ist zur Weitergabe an Behörden, übergeordnete Verbände, staatliche Fördergeber etc. gesetzlich oder statutenmäßig verpflichtet.

Die Meldung muss auch den Namen des Mannschaftsführers sowie dessen E-Mail-Adresse enthalten. Durch die Meldung erklärt sich der Mannschaftsführer damit einverstanden, dass seine E-Mail-Adresse vom ÖSRV veröffentlicht werden darf.

Jedes Mannschaftsmitglied darf nur in einer Mannschaftsaufstellung enthalten sein.

Werden von einem Verein mehrere Mannschaften genannt, so sind diese separat zu melden und werden als unabhängige Mannschaften betrachtet.

Daher können Spieler eines Vereins nur in einer Mannschaft des Vereins gemeldet werden und sind auch nur in der gemeldeten Mannschaft spielberechtigt. Ein Wechsel zwischen diesen Mannschaften ist nicht möglich.

Der Mannschaftsführer vertritt die Mannschaft gegenüber dem ÖSRV bei österreichischen Jugend Mannschaftsmeisterschaften bzw. gegenüber dem Ausrichter bei sonstigen Jugend Mannschaftsturnieren. Er muss in der Mannschaftsaufstellung selbst nicht enthalten sein. Ist der Mannschaftsführer an einem Spieltag nicht anwesend und hat dieser dem ÖSRV bzw. dem Ausrichter auch keinen anwesenden Vertreter bekanntgegeben, so vertritt ihn die im ersten Team-Match dieses Spieltags an der höchsten Spielposition aufgestellte Person der betreffenden Mannschaft.

Die Mannschaftsaufstellungen werden vom ÖSRV nach Meldeschluss in der offiziellen Turnierverwaltungssoftware veröffentlicht.

§ 4 SPIELGEMEINSCHAFTEN

Zwei oder mehr Vereine können eine Spielgemeinschaft bilden. Die Spielgemeinschaft (SG) wird von einem Verein gegenüber dem ÖSRV vertreten, welcher bei der Nennung der Spielgemeinschaft gegenüber dem ÖSRV namhaft gemacht werden muss. Ebenso sind alle der Spielgemeinschaft angehörenden Vereine bis Nennschluss als Teil der SG zu melden.

§ 5 TEILNAHME-BERECHTIGUNG

Zur Teilnahme an den Jugendmeisterschaften-Mannschaft sind nur Österreicher im Sinne der folgenden Definition berechtigt:

Als Österreicher gelten alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Nachweis: Reisepass, Staatsbürgerschaftsnachweis), Personen, die für das österreichische Nationalteam laut ESF ID spielberechtigt sind, sowie Personen, die seit mind. einem Jahr ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.

Die entsprechenden Nachweise sind dem ÖSRV auf Verlangen im Original vorzulegen.

Sämtliche weitere Jugend Mannschaftsturniere sind „offene“ Jugendturniere an denen auch Nicht-Österreicher teilnahmeberechtigt sind.

§ 6 SPIELERLIZENZ

Für sämtliche Jugendturniere sind keine Lizenzgebühren erforderlich.

§ 7 MANNSCHAFTSMELDUNG

Der Meldeschluss ist der Ausschreibung bzw. Turnierverwaltungssoftware zu entnehmen. Die Abmeldung einer Mannschaft ist analog zur Anmeldung an die in der Ausschreibung angeführte E-Mail Adresse zu richten.

§ 8 MELDEGEBÜHR

Bei österreichischen Jugend Mannschaftsmeisterschaften beträgt das Nenngeld EUR 90,-- pro Mannschaft (inkludiert 3 Personen). Gegen eine zusätzliche Gebühr von EUR 20,-- pro Person, können jedoch weitere Personen gemeldet werden.

Bei sonstigen österreichischen Jugend Mannschaftsbewerben kann das Nenngeld vom Ausrichter festgelegt werden.

§ 9 SETZUNG UND ZEITPLAN

Die Setzung erfolgt bei österreichischen Jugend Mannschaftsmeisterschaften durch den Sportwart des ÖSRV nach Nennschluss.

Die Erstellung des Zeitplans (Erstrundenspiele) wird bei österreichischen Jugend Mannschaftsmeisterschaften vom ÖSRV spätestens am Vorabend (20.00 Uhr) vorgenommen und in der Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV veröffentlicht.

Bei sonstigen Jugend - Mannschaftsturnieren ist der Zeitplan, sowie die Raster vom Ausrichter bis spätestens am Vorabend (20.00 Uhr) zu erstellen und in der Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV zu veröffentlichen. Ein entsprechender Zugang wird seitens des ÖSRV für den Ausrichter bereitgestellt.

§ 10 SPIELTERMIN

Der Spieltermin der österreichischen Jugend Mannschaftsmeisterschaft ist spätestens ab dem 01. September der laufenden Saison in der Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV ersichtlich.

Für die Spieltermine von weiteren Jugend Mannschaftsturnieren gelten die, in der allgemeinen Turnierordnung festgesetzten Fristen.

§ 11 EINZEL - MATCHES

Alle Einzel-Matches werden grundsätzlich auf 3 Gewinnsätze gespielt.

Die Dauer der Satzpausen beträgt 120 Sekunden.

In allen Bewerben sind die Schiedsrichter für die Einzel-Matches der Spielpositionen 2 von der in der Turnierverwaltungssoftware erstgenannten Mannschaft zu stellen, jene für die Einzel-Matches der übrigen Spielpositionen von der letztgenannten Mannschaft.

Die Turnierleitung kann auch andere, ihm geeignet erscheinende Personen, als Schiedsrichter bestimmen.

§ 12 TEAM - MATCHES

1. Spielreihenfolge

Die Spielreihenfolge aller Bewerbe lautet 2-1-3.

2. Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaften müssen in der gemeldeten Reihenfolge lt. Mannschaftsaufstellung aufgestellt werden.

Die Mannschaftsführer haben bis spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn des ersten Einzel- Matches lt. Spielreihenfolge eines jeden Team-Matches, an dem ihre Mannschaft beteiligt ist, die Mannschaftsaufstellung ihrer Mannschaft der Turnierleitung mitzuteilen.

Die Mannschaftsaufstellungen sind in der zu verwendenden Turnierverwaltungssoftware vom Ausrichter unverzüglich noch vor Spielbeginn des ersten Einzel-Matches lt. Spielreihenfolge einzutragen.

3. Spielberechtigung

Spielberechtigt für ein Team-Match sind nur Mannschaftsmitglieder, die zum angesetzten Spielbeginn des ersten Einzel-Matches laut Spielreihenfolge anwesend sind. Zu spät gekommene Mannschaftsmitglieder dürfen in dem betreffenden Team-Match nicht eingesetzt

werden.

Fehlt genau 1 Mannschaftsmitglied, so rücken die gemäß Aufstellung nachfolgenden Mannschaftsmitglieder auf; in diesem Fall bleibt die niedrigste Spielposition unbesetzt und wird mit 0:3 (3 x 0:11) zugunsten der gegnerischen Mannschaft gewertet.

4. Unvollständige Mannschaften

Sind zum angesetzten Spielbeginn des ersten Einzel-Matches laut Spielreihenfolge nicht mindestens 2 Mannschaftsmitglieder einer Mannschaft anwesend oder wird ein nicht spielberechtigtes Mannschaftsmitglied eingesetzt (z.B. wegen aufrechter Sperre, Aufstellung auch nur eines Mannschaftsmitglieds nicht gem. Spielstärke-Reihenfolge, ...), so hat die betreffende Mannschaft das Spiel mit 0:3, sowie 3 x 0:11 verloren.

5. Vorzeitige Spielaufgabe

Mannschaftsmitglieder, die aus Verletzungsgründen ein Spiel mit w.o. beenden, sind an dem betreffenden Spieltag nicht mehr spielberechtigt.

Mannschaftsmitglieder, welche ein Spiel aus einem anderen Grund nicht beenden oder einen Spielabbruch verursachen (z.B. Insultierung des Schiedsrichters), obwohl die äußeren Verhältnisse dem Reglement entsprechen, sind nicht mehr spielberechtigt.

Weiter disziplinarische Maßnahmen sind in der allgemeinen Turnierordnung geregelt.

6. Verletzungen

Verletzte Mannschaftsmitglieder dürfen nicht eingesetzt werden, wenn dadurch das Prinzip der Aufstellung in Spielstärkereihenfolge verletzt wird.

Proteste gegen den Einsatz von verletzten Mannschaftsmitgliedern können vor Beginn der Begegnung bei der Turnierleitung eingebracht werden, wobei bei stattgegebenem Protest das verletzte Mannschaftsmitglied nicht eingesetzt werden darf. Es kann auch nach Beendigung des Team-Matches Einspruch erhoben werden. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird das Team-Match mit 0:3 strafverifiziert.

§ 13 BEWERBE - FORMAT

Alle Bewerbe werden an einem Wochenende ausgetragen (Samstag, Sonntag). Ist es aufgrund der Teilnehmeranzahl möglich, den Bewerb eintägig (Samstag) auszutragen, so kann das Turnier nur am Samstag abgewickelt werden. Diese Entscheidung obliegt bei österreichischen Jugend Mannschaftsmeisterschaften dem Vorstand des ÖSRV, bei sonstigen Jugend Mannschaftsturnieren dem Ausrichter.

Ein Bewerb wird ab Nennung von mindestens drei Mannschaften ausgetragen.

§ 14 WERTUNG MEISTERSCHAFTSSYSTEM

Bei einer Round Robin-Wertung wird der Tabellenstand nach Punkten errechnet.

Jedes gewonnene Einzel-Match zählt 1 Tabellenpunkt.

Bei Punktegleichheit entscheidet über die Platzierung in der Tabelle:

- 1) Die Anzahl gewonnener Mannschaftsbegegnungen
- 2) Die Anzahl erreichter Unentschieden
- 3) Die Satz-Differenz
- 4) Die Ballwechsel-Differenz
- 5) Das/die direkte(n) Team-Match-Ergebnis(se) (sinngemäß nach o.g. Reihenfolge, Punkte 1) – 2)
- 6) Das Los (nur für den Endstand in der Tabelle)

Wird eine Mannschaft aus dem laufenden Bewerb ausgeschlossen oder zieht sie sich aus dem Bewerb zurück, so behält sie die bis dahin gewonnenen Punkte. Alle weiteren Spiele werden jedoch mit 0:3 Spielen strafverifiziert.

§ 15 PUBLIC RELATIONS

Vom Ausrichter sind Fotos sämtlicher Siegerehrungen und ein Turnierbericht zu erstellen. Der Bericht und die Fotos sind bis spätestens 24 Uhr des Folgetages des Turniers an den ÖSRV zu übermitteln.

Spielergebnisse:

- Die Ergebnisse aller Einzel-Matches sind vom Ausrichter unverzüglich nach Vorliegen in die Turnierverwaltungssoftware einzugeben.

Livestream

- Es steht dem Ausrichter frei einen Livestream durchzuführen.
- Durch die Abgabe einer Nennung erklärt sich die jeweilige Person mit dieser Übertragung und ggf. weiterer Verbreitung einverstanden und verzichtet auf jegliche Entschädigung in diesem Zusammenhang.

§ 16 STRAFENKATALOG

Sämtliche Bestimmungen der allgemeinen Turnierordnung, insbesondere die dort verankerten

Strafen, haben auch für die angeführte Jugendordnung ihre Gültigkeit.

§ 17 ESSEN

Bei österreichischen Jugend Mannschaftsmeisterschaften organisiert der ÖSRV am ersten Spieltag (Samstag) ein Essen für alle Teilnehmer, welches im Nenngeld inkludiert ist.

Bei weiteren Jugendmannschaftsturnieren steht es dem Ausrichter frei, ein Essen zu organisieren.

§ 18 GLEICHBEHANDLUNG

Der ÖSRV bekennt sich zu den Grundsätzen der geschlechtergerechten Gleichbehandlung. Sind in dieser Ordnung auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen zur besseren Lesbarkeit nur in männlicher Form angeführt, beziehen sie sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

§ 19 ÄNDERUNGEN

Änderungen dieser Spielordnung beschließt der Vorstand des ÖSRV mit einfacher Mehrheit.

**ÖSTERREICHISCHER SQUASH RACKETS VERBAND
DER VORSTAND**